

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich/Sg.: FB3	Az.: FB 3/SG 3.3	Datum: 06.02.2023	Vorlage Nr. 2022/0295/FB3
-------------------------	------------------------	----------------------	------------------------------

Beratungsfolgen		TOP	Termin	Zuständigkeit	Abstimmung
Stadtrat	Ö		14.02.2023	Entscheidung	

BETREFF

Neubesetzung im Sozial-, Sport- und Schulträgerausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat wählt

1. Christian Franz als Stellvertreter der Vertreter*innen der Lehrkräfte der städtischen Grundschulen in den Sozial-, Sport- und Schulträgerausschuss.
2. Levi Hagen als Jugendvertretung und Franziska Englert als Stellvertreterin der Jugendvertretung in den Sozial-, Sport- und Schulträgerausschuss.

Bürgermeister/Dezernent:

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung:

Zu 1.:

Gemäß § 4 Absatz 7 Ziffer 1 der Hauptsatzung nimmt ein*e Vertreter*in der Lehrer*innen der städtischen Grundschulen mit beratender Stimme an den Sitzungen des Sozial-, Sport- und Schulträgerausschusses teil. Tagt der Ausschuss als Schulträgerausschuss, hat dieser Vertreter Stimmrecht.

Vertreterin der Lehrer der städtischen Grundschulen ist die Schulleiterin der Salierschule, Stellvertreterin war bisher die Schulleiterin der Grundschule Grethen. Durch Ihren Wechsel an eine andere Schule muss die Vertretung im Ausschuss neu besetzt werden. Aus dem Kreis der Schulleitungen wurde Herr Franz (Schulleiter Valentin-Ostertag-Schule) als Stellvertreter vorgeschlagen.

Nach § 4 Absatz 4 der Hauptsatzung sind Vertreter und Stellvertreter in den Ausschuss zu wählen.

Zu 2.:



Gemäß § 4 Absatz 7 Ziffer 6 der Hauptsatzung nehmen zwei Vertreter*innen der Jugendvertretung mit beratender Stimme an den Sitzungen des Sozial-, Sport- und Schulträgerausschusses teil. Tagt der Ausschuss in Angelegenheiten, die Jugendliche oder junge Erwachsene betreffen, hat ein*e Vertreter*in Stimmrecht.

Gem. § 4 der Jugendvertretungssatzung wählen die Mitglieder der Jugendvertretung aus Ihrer Mitte zwei Sprecher*innen, eine*n Sprecher*in im Alter von 14 bis 18 Jahren und eine*n Sprecher*in im Alter von 19 bis 27 Jahren. Gibt es für eine der Altersgruppen keine*n Bewerber*innen, werden zwei Sprecher*innen aus der verbleibenden Altersgruppe gewählt.

Bei den Sprecherwahlen des Jugendkomitees im September 2022 wurden Franziska Englert und Levi Hagen als Sprecher*in gewählt. Beide sind 2007 geboren und daher unter 18 Jahren d.h. beide sind Sprecher*in der Gruppe im Alter von 14 bis 18 Jahren.

Da beide Sprecher*innen zu einer Gruppe gehören, kann nur ein*e Sprecher*in in den Sozial-, Sport- und Schulträgerausschuss gewählt werden, der/die andere Sprecher*in ist Stellvertreter*in. Da beide Jugendvertreter*innen unter 18 Jahren sind, haben diese nur beratende Stimme im Ausschuss.

Hinweis: Gem. § 14 Absatz 1 Gemeindeordnung haben Bürger der Gemeinde das Recht, zum Mitglied des Gemeinde-rates - auch Ausschüsse - gewählt zu werden. Bürger einer Gemeinde ist gem. 13 Absatz 2 GemO jeder Einwohner, der gem. Ziffer 2 das 18. Lebensjahr vollendet hat.

Nach § 4 Absatz 4 der Hauptsatzung sind Vertreter und Stellvertreter in den Ausschuss zu wählen.